

Breuer, Ina

Von: Planauskunft, 1 [Planauskunft1@KabelDeutschland.de]

Gesendet: Donnerstag, 5. April 2012 16:54

An: Breuer, Ina

Betreff: Planauskunft P/195561/2012,

Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH
Zurmaiener Str. 175 * 54292 Trier

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Referenz: Aufgrabungsanzeige

Unser Zeichen: Planauskunft P1, Planauskunft Nr.: P195561

Telefon: -----, Fax: (089) - 923342-1180, email: planauskunft1@kabeldeutschland.de

Datum: 05. April 2012

Bornheim, Bebauungsplan Ro 10, Bereich lt. Ihrem Plan

ACHTUNG!!! Gebiet wird von Unitymedia versorgt!!!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 05.04.12.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Download KDG Kabelschutzanweisung August 2011

Mit freundlichen Grüßen

Planauskunft I

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Zurmaiener Str. 175

54292 Trier

Telefax: +49 (89) / 923342-1180

E-Mail: planauskunft1@kabeldeutschland.de

Internet: www.kabeldeutschland.de

Technisches Servicecenter: 0800 52 666 25

Informationen zu Produkten und Services von Kabel Deutschland unter www.kabeldeutschland.de

Informationen, insbesondere Pflichtangaben (vgl. § 80 AktG, § 35a GmbHG, §§ 177a, 125a HGB), zu einzelnen Gesellschaften der Kabel Deutschland Gruppe finden Sie unter www.kabeldeutschland.com/de/info-com/pflichtangaben.html

Diese E-Mail und etwaige Anhaenge enthalten vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, benachrichtigen Sie bitte den Absender und vernichten Sie anschliessend diese Mail und die Anlagen.

13.04.2012

Breuer, Ina

Von: Anfrage Netzausbau [netzbau-anfrage@netcologne.de]

Gesendet: Donnerstag, 5. April 2012 18:35

An: Breuer, Ina

Betreff: keine Bedenken (Bebauungsplan Bo 10 - Ihr Zeichen 61 26 01-Bo 10)

Sehr geehrte Frau Breuer,

in dem Bereich des Bebauungsplan Bo 10 der Ortschaft Bornheim befinden sich keine Anlagen von NetCologne. Pläne für einen dortigen Netzausbau unsererseits bestehen zur Zeit keine.

Für Trassenauskünfte (PDF und dxf-Format) verwenden Sie bitte unsere Online Planauskunft. Bitte registrieren Sie sich dazu (sofern nicht bereits geschehen) unter der URL <https://planauskunft.netcologne.de>. Dort finden Sie auch die Bedienungsanleitung und technische Voraussetzungen zur Benutzung der Online Planauskunft. Eine Kabelschutzanweisung wird mit jedem abgerufenen Plan versandt.

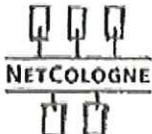
Mit freundlichen Grüßen

Mario Hohensee

Netzausbau
Linienausbau/Planung/Steuerung

NETCOLOGNE Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Am Coloneum 9 | 50829 Köln
Tel: 0221 2222-832 | Fax: 0221 2222-7832

www.netcologne.de



Geschäftsführer:
Dr. Hans Konle (Sprecher)
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Zankel
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Andreas Cerbe
HRB 25580, AG Köln

Diese Nachricht (inklusive aller Anhänge) ist vertraulich. Sollten Sie diese Nachricht versehentlich erhalten haben, bitten wir, den Absender (durch Antwort-E-Mail) hiervon unverzüglich zu informieren und die Nachricht zu löschen. Die E-Mail darf in diesem Fall weder vervielfältigt noch in anderer Weise verwendet werden.

13.04.2012



**WASSERVERBAND
SÜDLICHES VORGEBIRGE
DER VERBANDSVORSTEHER**

Wasserverband Südliches Vorgebirge - Pf 1140 - 53308 Bornheim

Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Geschäftsführung: Irmgard Mohr

Fb 7 – Stadtentwicklung
im Hause

Zimmer: 555
Telefon: 0 22 22 / 945 - 310
Telefax: 0 22 22 / 945 - 126
E-Mail: irmgard.mohr@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom
61 26 01 – Bo 10 / 30.03.12

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
66 36 35 / Mo

Datum
10. April 2012

Bebauungsplan Bo 10 - Stellungnahme

Das Plangebiet liegt im Einzugsgebiet des Alfterer-Bornheimer Baches. An der westlichen Grenze verläuft unter der Mühlenstraße der verrohrte Breniger Mühlenbach. Etwas östlich des Plangebietes verläuft unter der Pohlhausenstraße ein verrohrter Bach, der vom Quellenweg herunterkommt und in Höhe Secundastraße in den Bornheimer Bach mündet.

Bezüglich der Entwässerung enthält die „Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung“ nur die Aussage, das Schmutzwasser solle in die Kallenbergstraße oder das Steinchen eingeleitet werden, das Entwässerungskonzept werde noch mit dem Abwasserwerk erarbeitet und abgestimmt. Zum Verbleib des Niederschlagswassers gibt es bisher keine Aussage. Wegen des eventuellen Platzbedarfs rege ich jedoch an, frühzeitig zu prüfen, wie das Niederschlagswasser entsorgt werden kann.

Dazu folgende Anmerkungen:

Die vorgesehene Neubebauung liegt nicht unmittelbar an einem verrohrten Bach. Eine denkbare Einleitung des Niederschlagswassers mithilfe eines Regenwasserkanals kommt jedoch nicht in Frage, weil eine ausreichende Kapazität der Bachkanäle bei besonders starken Regenfällen bereits heute nicht gesichert ist. Daher sollte in erster Linie eine Versickerung angestrebt werden.

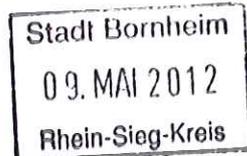
Sofern diese nicht möglich ist, käme die Anlage eines Rückhaltebeckens in Betracht, dessen Speicherkapazität so zu bemessen wäre, dass ein Abschlag in einen Bachkanal erst mit großer zeitlicher Verzögerung erfolgen würde. Der Flächenbedarf für ein solches Becken wäre bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

im Auftrag

(Mohr)
Geschäftsführerin

Stadt Bornheim
7-Stadtplanung und Grundstücksneuordnung
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Frank Bonn
Projektmanagement Netz
Telefon: 02251/708-169
E-Mail: bonn@regionalgas.de
Zeichen: T-P Bo/Li
Datum: 7. Mai 2012



LM/S

Bebauungsplan Bo 10 in der Ortschaft Bornheim

Bezug: **Ihr Schreiben 61 26 01 - Bo 10 vom 30.03.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr o.a. Schreiben erhalten Sie nachfolgend die gewünschten Stellungnahmen der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG, des Wasser- und des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim:

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG:

Seitens der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisierung des Bebauungsplanes Bo 10 in der Ortschaft Bornheim, solange der Bestand unserer Leitungsanlagen gewährleistet ist. Im Zuge der Erschließung kann das Erdgasversorgungsnetz - den Bedürfnissen entsprechend - von den Straßen *Kallenbergstraße* und *Steinchen* aus erweitert werden.

Um spätere Aufbrüche der Fahrbahnen zu vermeiden, wird empfohlen, die Versorgungsträger gebündelt in den Nebenanlagen (Gehwege, Parkstreifen o.ä.) unter zu bringen. Die Breiten dieser Anlagen sind so zu dimensionieren, dass die geforderten Sicherheitsabstände der Versorgungsleitungen untereinander eingehalten werden können. Als Richtmaß sollte hier eine Mindestbreite von 1,50 m für Gas, Wasser, Strom und Kommunikationsleitungen gelten.

Wir möchten darauf hinweisen, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben sind. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt "*Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen*" der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen.

Gerne prüfen wir auch bei Interesse den Einsatz von erneuerbaren Energien.

Wasserwerk der Stadt Bornheim:

Seitens des Wasserwerkes bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisierung des Bebauungsplanes Bo 10 in der Ortschaft Bornheim, solange der Bestand der Leitungsanlagen gewährleistet ist. Im Zuge der Erschließung kann das Trinkwasserversorgungsnetz - den Bedürfnissen entsprechend - von den Straßen *Kallenbachstraße* und *Steinchen* aus erweitert werden.

Zur Deckung des Löschwasserbedarfs werden, nach den Festsetzungen des B-Planes und nach DVGW-Arbeitsblatt W405, 48 m³/h aus dem öffentlichen Trinkwassernetz zur Verfügung gestellt.

Um spätere Aufbrüche der Fahrbahnen zu vermeiden, wird empfohlen, die Versorgungsträger gebündelt in den Nebenanlagen (Gehwege, Parkstreifen o.ä.) unter zu bringen. Die Breiten dieser Anlagen sind so zu dimensionieren, dass die geforderten Sicherheitsabstände der Versorgungsleitungen untereinander eingehalten werden können. Als Richtmaß sollte hier eine Mindestbreite von 1,50 m für Gas, Wasser, Strom und Kommunikationsleitung gelten.

Wir möchten darauf hinweisen, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben sind. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt "*Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen*" der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen.

Abwasserwerk der Stadt Bornheim:

1. **Generalentwässerungsplanung / Netzgenehmigung**

Das Bebauungsplangebiet Bo 10 ist in der aktuellen Entwässerungsplanung für das Einzugsgebiet der Kläranlage Bornheim berücksichtigt und danach grundsätzlich im Mischverfahren zu entwässern.

2. **Entwässerung „häusliches Schmutzwasser“**

Nach der Generalentwässerungsplanung ist die Beseitigung des häuslichen Schmutzwassers über die öffentliche Mischwasserkanalisation vorgesehen.

3. **Entwässerung „gewerbliches Abwasser“**

Gewerbliches Abwasser, welches vorbehandelt werden muss, fällt voraussichtlich nicht an.

4. **Niederschlagswasserbeseitigung (NW)**

a. Zentrale öffentliche Versickerung

Eine zentrale öffentliche Versickerung ist nicht vorgesehen.

- b. Dezentrale Versickerung innerhalb des Plangebietes
Die Beseitigung des Niederschlagswassers über private, dezentrale Versickerungen ist unter Hinzuziehung eines geohydrologischen Gutachtens genauer zu untersuchen (§ 51a LWG).
Der erforderliche Nachweis der Gemeinwohlverträglichkeit - wie in § 53 Abs. 3a LWG gefordert – ist im weiteren Verfahren zu erbringen.
- c. Ortsnahe Einleitung in ein Gewässer (Trennsystem)
Eine ortsnahe Einleitung in ein Gewässer ist nicht möglich.
- d. Niederschlagswasserbeseitigung sofern keine zentrale und dezentrale Versickerung bzw. kein Trennsystem zu realisieren ist
Nach der Generalentwässerungsplanung soll die Entwässerung des Niederschlagswassers bis zu einem Befestigungsgrad von rd. 30 % über die öffentliche Mischwasserkanalisation erfolgen.
Die genauen Anschlusspunkte sind im Zuge des weiteren Verfahrens mit dem Abwasserwerk der Stadt Bornheim abzustimmen.

5. Überflutungsbetrachtung

Zur Überflutungsbetrachtung bei Starkregenereignissen innerhalb des Bebauungsplangebietes sind weiterführende Planungen erforderlich. Der Entwässerungskomfort der einzelnen Baugrundstücke hängt insbesondere, unter Berücksichtigung der vorhandenen Topographie, von der Überflutungsbetrachtung ab.

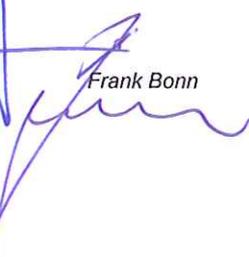
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Bonn.

20-jährliches
Regenereignis

Freundliche Grüße

Regionalgas Euskirchen


Egon Pützer


Frank Bonn

RWE Deutschland AG, Kuchenheimer Str. 1-3, 53881 Euskirchen

Stadt Bornheim
Postfach 1140
53308 Bornheim

7.1 - Stadtplanung



Regionalservice
Regionalzentrum Westliches Rheinland

**Grundsatz-/Ausführungsplanung /
Dokumentation**

Ihre Zeichen 61 26 01-Bo 10
Ihre Nachricht 30.03.2012
Unsere Zeichen WSR-M-WP/ Bre
Name Breitbach
Telefon (02251) 704-213
Telefax (02251) 704-287
E-Mail heinz.breitbach@rwe.com

Euskirchen, 10. Mai 2012

L. M. S.

Bebauungsplan Bo 10 in der Ortschaft Bornheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Mitteilung über die Weiterführung des Verfahrens zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes.

Im Bereich der Kallenbergstraße Ecke Donatusstraße planen Sie im Einmündungsbereich der Stichstraße in das Bebauungsplangebiet einen Müllsammelplatz.

An dieser Stelle befindet sich unsere Transformatorenstation, die für die Sicherung der allgemeinen Stromversorgung unbedingt bestehen bleiben muss. Die Station befindet sich auf den Flurstücken Nr. 497 und 498 und ist durch eingetragene Grunddienstbarkeiten rechtlich gesichert.

Eine Verlagerung der Station wäre zwar technisch möglich, ist aber mit erheblichen Kosten verbunden.

Wenn die Kosten auch nicht Gegenstand des Verfahrens sind, so weisen wir dennoch darauf hin, dass die Kosten zu Lasten des Veranlassers gehen. Für die geplante Straßenführung scheint der jetzige Standort aber kein besonderes Hindernis darzustellen.

Der als Anlage beigefügte Übersichtsplan im Maßstab 1:500 gibt Auskunft über die Lage der Station und die Anzahl und Lage der damit verbundenen Leitungen.

**RWE Deutschland
Aktiengesellschaft**

Kruppstraße 5
45128 Essen

T +49 201 12-08
F +49 201 12-25699
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
Dr. Arndt Neuhaus
(Vorsitzender)
Bernd Böddeling
Dr. Heinz-Willi Mölders
Dr. Joachim Schneider
Dr. Bernd Widera

Sitz der Gesellschaft:
Essen
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
Handelsregister-Nr.
HR B 14457

Bankverbindung:
Deutsche Bank Essen
BLZ 360 700 50
Kto.-Nr. 234 3754
BIC DEUTDEDE
IBAN DE45 3607 0050
0234 3754 00

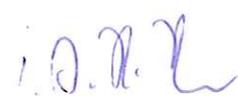
USt.-IdNr. DE 1920 00 514

Seite 2

Für detaillierte Rückfragen ist unser Ansprechpartner für Sie
Herr Hubert Horst, Tel. 02251-704329.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Deutschland
Aktiengesellschaft



Horst



Breitbach

Anlage: 1 Übersichtsplan M 1:500



Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadt Bornheim
Stadtplanung- und Grundstücksneuordnung
Postfach 1140
53308 Bornheim

Planungsamt
61.2 Regional- und Bauleitplanung
Frau Fischer
Zimmer: A 12.23
Telefon: 02241/13-2323
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: theresia.fischer@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
30.03.2012; 61 26 01-Bo 10

Mein Zeichen
61.2-Fi

Datum
10.05.2012

Bebauungsplan Bo 10 in der Ortschaft Bornheim
Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

C. Fischer

Zu vor bezeichneter Planung wird wie folgt Stellung genommen:

Abfallwirtschaft:

Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

Im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis – Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“ anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Bodenschutz/ Altlasten:

Gemäß § 1a (2) BauGB ist mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. In diesem Zusammenhang wird angeregt, die Folgen der Eingriffe in die Bodenfunktionen (z. B. durch Versiegelung, Verdichtung, Umlagerung) in die Abwägung einzubeziehen und Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung und/oder zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen zu prüfen und darzustellen.

Als Arbeitshilfe wird der Leitfaden "Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB", LABo 2009 sowie die Einbeziehung der Landeskartierung „Schutzwürdige Böden in Nordrhein-Westfalen“, MUNLV NRW 2007 empfohlen.

Abwasserbeseitigung:

Die anfallenden häuslichen Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

Das anfallende Niederschlagswasser ist auf erstmals zu überbauenden Grundstücken gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 51 a Landeswassergesetz zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah direkt oder ohne Vermischung mit Schmutzwasser über eine Kanalisation in ein Gewässer einzuleiten, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist. Der Nachweis der Gemeinwohlverträglichkeit ist von der Gemeinde zuführen und im weiteren Bauleitplanungsverfahren vorzulegen bzw. vor Beschluss der Bauleitplanung durch den Rat mit dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz abzustimmen.

Für die Versickerungsanlagen bzw. die Einleitungen in Oberflächengewässer sind wasserrechtliche Erlaubnisse beim Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz zu beantragen.

Private Versickerungsanlagen sind unter bestimmten Voraussetzungen erlaubnisfrei.

Für die Planung, Erstellung und den Betrieb der Regenwasserkanalisation mit einer angeschlossenen befestigten Fläche, die größer als drei Hektar ist, ist gemäß § 60 Absatz 3 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Landeswassergesetz eine Kanalnetzanzeige beim Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz vorzulegen.

Die erforderlichen Kanalnetzanzeigen für die Schmutz- bzw. Mischwasserkanalisation sind der Bezirksregierung Köln vorzulegen.

Einsatz erneuerbarer Energien:

Es wird angeregt, bei der Aufstellung des Bebauungsplans auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.

Gemäß § 1a Abs. 5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.

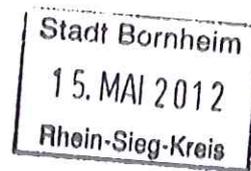
Im Auftrag





Stadtwerke
Köln GmbH

Stadt Bornheim
Fachbereich 7 – Stadtplanung und
Grundstücksneuordnung
Frau Breuer
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



LS/K

Postanschrift:

Parkgürtel 24
50823 Köln
Postfach 10 15 43
50455 Köln

Tel. 0221. 178-0
Fax 0221. 178-2222

Immobilienmanagement
und Wohnungswirtschaft
SWK 61 – 117/Bo 01/12

Herr Siebrecht
s.siebrecht@stadtwerkekoeln.de

☎ 178 / 28 23
☎ 178 / 8 28 23

Köln,
14.05.2011

Geschäftsführung:

Dr. Dieter Steinkamp, Sprecher
Jürgen Fenske
Horst Leonhardt

Vorsitzender
des Aufsichtsrates:
Martin Börschel

Bebauungsplan Bo 10 in der Ortsteil Bornheim

Sehr geehrte Frau Breuer,

namens und im Auftrag unserer Konzerngesellschaften, der Häfen und Güterverkehr Köln AG und der Kölner Verkehrs-Betriebe AG, teilen wir Ihnen mit, dass gegen den o. g. Bebauungsplan-Entwurf keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Die südliche Plangebietsgrenze verläuft exakt entlang des im Eigentum der Häfen und Güterverkehr Köln AG stehenden Grundstückes, auf dem sich die Gleistrasse der Stadtbahnlinie 18 (ehemals Vorgebirgsbahn) befindet. Im Bereich des Plangebietes befindet sich die Gleistrasse in Hochlage, so dass mit erhöhten Lärmemissionen zu rechnen ist. Derzeit verkehrt die Stadtbahnlinie, die durch die Kölner Verkehrs-Betriebe AG und die Stadtwerke Bonn GmbH betrieben wird, überwiegend im 20-Minuten-Takt.

Zunächst gehen wir, da von dem Bebauungsplan-Entwurf kein Grundbesitz der HGK betroffen ist, davon aus, dass der Stadtbahnbetrieb auf der benachbarten Trasse dauerhaft gesichert ist und durch die geplanten Maßnahmen nicht beeinträchtigt wird.

In den Erläuterungen wird unter Punkt 8 Umweltbelange ausgeführt, dass der Innbereich des Plangebietes von dem Lärm der Stadtbahnlinie durch die vorgelagerte Bebauung größtenteils abgeschirmt wird. Dennoch kann es durch die in der Nähe des Planungsraumes liegende Stadtbahntrasse zu Erschütterungen und Lärmemissionen kommen. Daher muss ein ausreichender Abstand der Bebauung zur Stadtbahntrasse eingehalten werden bzw. Vorkehrungen zum Schutz vor diesen Emissionen getroffen werden.

Zur Vermeidung späterer Auseinandersetzungen sollte daher bereits im Bebauungsplan, spätestens aber im Baugenehmigungsverfahren, verbindlich festgelegt werden, dass der Bauträger bzw. die potentiellen Bauherren im Bereich des Plangebietes alle geeigneten baulichen Maßnahmen, wie beispielsweise Entkoppelung der Bauwerke vom Baugrund oder den Einsatz von Dämmstoffen zu ergreifen haben, damit die bei der Abwicklung des Stadtbahnbetriebes zwangsläufig entstehenden Geräusch- und

Sitz der Gesellschaft:

Köln
Amtsgericht Köln
HR B 21 15

Bankverbindung:

Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Nr. 1 122 951
IBAN:
DE51 3705 0198 0001 1229 51
SWIFT-BIC: COLSDE33
USt.-ID. Nr. DE 122 804 750
St.-Nr. 217 5785 0020

Besucheranschrift:

Maarweg 149–161
50825 Köln

Sie erreichen uns mit
den Linien 141, 143,
Haltestelle Karnevalsmuseum
Linie 1,
Haltestelle Maarweg



Stadtwerke
Köln GmbH

Erschütterungsemissionen die für die geplanten Bauwerke geltenden Grenz- und Richtwerte nicht überschreiten.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Köln GmbH
ppa.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Buhr', written over the 'ppa.' text.

Buhr

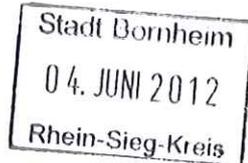
i. A.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Siebrecht', written over the 'i. A.' text.

Siebrecht

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Bornheim
Stadtplanung
Frau Breuer
Postfach 1140
53308 Bornheim



G. S. / 6

Datum und Zeichen bitte stets angeben

31.05.2012
333.45- 16.1/12-004

Frau Ermert
Tel 0228 9834-187
Fax 0221 8284-0367
susanne.ermert@lvr.de

Bauleitplanung der Stadt Bornheim
Bebauungsplan Bo 10 in der Ortschaft Bornheim

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
Ihr Schreiben vom 30.03.2012; Zeichen 61 26 01-Bo

Sehr geehrte Frau Breuer,

zunächst möchte ich mich für die verspätete Stellungnahme zu er o.a. Planung entschuldigen.

Das Plangebiet liegt nördlich eines - als Bodendenkmals SU 140 erfassten - römischen Landguts. Westlich der Fläche sind römische Gräber bekannt.

Die topografische Situation entlang des östlichen Hangs der Ville scheint - wie Forschungen belegen - zur römischen Zeit bevorzugt für die Anlage von Landgütern gewählt worden zu sein. Eine konkrete Aussage dazu, ob es zu Konflikten zwischen der Planung und den Belangen des Bodendenkmalschutzes kommt, ist auf der Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen jedoch nicht möglich, da in dieser Fläche bisher keine systematische Erfassung der Bodendenkmäler durchgeführt wurde. Mithin können weder für den Umweltbericht noch für die Abwägung eindeutige Aussagen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das archäologische Kulturgut getroffen werden.

Rechtssicherheit kann nur eine archäologische Prospektion (zerstörungsfreie Ermittlung des Ist-Bestandes an Bodendenkmälern) liefern. Bei der bestehenden Datenlage und unter Berücksichtigung der bereits vollzogenen Bebauung im Plangebiet scheint dies jedoch nicht (mehr) verhältnismäßig zu sein.

Unabhängig hiervon verweise ich jedoch auf die §§ 15 und 16 DSchG NW und bitte Sie sicherzustellen, dass bei der Planrealisierung auf diese gesetzlichen Vorgaben

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

hingewiesen wird. Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde oder Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichthal, An der B 484, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. Ermert', written over a horizontal line.

Susanne Ermert